

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S.178) der Straße „Zur Quelle“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Hermsdorf

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 11.11.2025 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Straße „Zur Quelle“ des B-Planes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße / Teichweg“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Hermsdorf, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S.178), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die auf den Flurstücken 1097 und 1112 der Flur 4 der Gemarkung Hermsdorf liegende Straße „Zur Quelle“ im B-Plan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße / Teichweg“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Hermsdorf wird als öffentliche Straße für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet. Zusätzlich wird das Flurstück 1094 als öffentlicher Weg für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3.Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 27. NOV. 2025


Bürger
Bürgermeister

